



STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS (LEP)

9. August 2012

Allgemein:

Die KLJB Bayern hatte die Pläne des zuständigen Wirtschaftsministeriums, die Landesplanung beim Landesplanungsgesetz nur noch auf ökonomische Fragen zu reduzieren, in Übereinstimmung mit fast allen angehörten Fachverbänden sowie kommunalen und wissenschaftlichen Fachleuten kritisiert. Nun da das Landesplanungsgesetz wieder vollständig alle Bereiche benennt, kommt es darauf an, dass auch im neuen LEP entsprechend die richtigen Vorgaben in all diesen Bereichen hineingeschrieben werden und keine Deregulierung als Selbstzweck betrieben wird. Die starke Verkürzung der im LEP genannten Ziele und Grundsätze entspricht dabei nicht immer unseren Vorstellungen, zukunftsgerichte und nachhaltige Vorgaben der Landesplanung zu formulieren. Oft stehen nur noch weiche Grundsätze im LEP, wo es verbindliche Ziele bräuchte, um auch der Jugend auf dem Land eine Zukunft zu geben mit:

- Chancengerechtigkeit durch verbindliche Mindeststandards bei Daseinsvorsorge, Bildung, Erwerbsmöglichkeiten, Infrastruktur und Umweltqualität
- Vielfältigkeit der Lebensentwürfe in allen Lebensphasen auch in ländlichen Räumen

Grundsätzlich fordern wir für das gesamte LEP:

1. Mehr Beteiligung bei der Zukunftsplanung auf dem Land insbesondere der Jugend!
2. Mehr Ausgewogenheit der Bereiche. Landesplanung ist als überfachliche Planung eine kulturelle und soziale Aufgabe der Politik und mehr als große Verkehrsprojekte und Gemeindeglassifizierung.
3. Mehr Konkretisierung vieler unverbindlicher Grundsätze etwa zur Frage: Was ist je nach Alter, Mobilität und sozialer Lage eine zumutbare Entfernung? Was ist „angemessene Zeit“?

Mehr Beteiligung

Bei der räumlichen Entwicklung sind nicht nur wie vorgesehen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen (Grundsatz 1.1.2) sondern es braucht eine **aktive Einbeziehung** aller regionalen Akteure. Das LEP 2006 betonte noch die „Aktivierung und Förderung des jeweils vorhandenen endogenen Potenzials [der Teilräume]“ und dabei die Initiierung und Unterstützung „von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragenen Entwicklungsprozessen“¹.

Nur wenn eine **Partizipation** der Bürgerinnen und Bürger jeden Alters bei der Ausarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und raumbedeutsamer Planungen verwirklicht wird, d.h. Information, Konsultation und Mitentscheidung, kann von **nachhaltiger Entwicklung**² im Sinne der Agenda21 gesprochen werden. Hingegen wurde jedoch das bisherige Ziel „die Bürger bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig [zu] informieren und [zu] beteiligen“ gestrichen.³ Partizipationsprozesse müssen als Grundsatz im LEP verankert werden. Dabei müssen sie bestimmten **Kriterien** entsprechen: z.B. transparent, integrierend und orientiert an Diversität und Geschlecht. Jugendliche können dabei nicht nur durch Auslegung von Plänen und Veröffentlichung im Internet angemessen beteiligt werden, sondern nur durch echte **Beteiligungsprojekte!**⁴

¹ LEP 2006 Grundsatz A I 1.2., auch Grundsatz B IV 3.2: „Mit der Dorferneuerung sind möglichst die Eigeninitiative der Bewohner zu mobilisieren und die Identifikation mit der Heimat zu stärken, um damit Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen wirksam entgegenzutreten.“ (LEP 2006) und A II 1.2.: „Geeignete raumbedeutsame Ergebnisse der Arbeiten von lokalen Bürgergruppierungen in der gemeindlichen Planung sind möglichst zu berücksichtigen“

² Ziel 1.1.2 „Die räumliche Entwicklung Bayern in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.“

³ vgl. LEP 2006 Ziel A II 2.1.1

⁴ vgl. Beschluss der KLJB Bayern [Jugendbeteiligung bewegt das Land - Mehr Partizipation und politische Bildung in Bayern! \(Landesausschuss I/2012\)](#)

Jugendarbeit und Demographischer Wandel

Wir begrüßen die deutliche Berücksichtigung des demographischen Wandels im LEP-Entwurf, wenn auch neben Überalterung und Binnenwanderungsbewegungen der Aspekt der Zuwanderung vernachlässigt wird. Vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit ist vor allem die **Perspektive für Jugendliche** in den Blick zu nehmen, z.B. Auswirkungen auf den Bildungssektor und den Arbeitsmarkt wie auf die Wirtschaftssituation: Bei sinkender Zahl Erwerbstätiger und steigendem Durchschnittsalter braucht es mehr Anstrengungen im Bereich Aus-/Weiter-/Fortbildung⁵, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie⁶ und Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.⁷ Ein LEP muss die dafür nötige Infrastruktur skizzieren.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erwarten wir eine **Schwerpunktsetzung auf Jugend**, d.h. verbindliche Ziele für Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Gegenüber dem neuen, viel zu allgemeinen Ziel 8.1 „Soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.“ war das LEP 2006 hier immerhin etwas konkreter: „Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzes der **Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit und Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden.**“⁸

Der demographische Wandel muss über die Jugendarbeit hinaus auch als Herausforderung und Chance für Erneuerung im Bereich **ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement** begriffen werden. Entsprechende Ziele und Grundsätze fehlen bisher vollständig.

Nicht zu vernachlässigen ist die veränderte finanzielle Situation der Gebietskörperschaften durch Verschiebungen sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich. Die große Herausforderung „Konsolidierung der Haushalte“ wird im Leitbild nicht genannt und im LEP nicht abgebildet.

Bildung vor Ort

Die KLJB Bayern fordert **wohnnaher Schulen**, wie sie im LEP 2006 zumindest ansatzweise als Ziel formuliert sind. Wie in anderen Ländern auch muss die Schule zu den Schülerinnen und Schülern kommen und nicht umgekehrt!⁹ Das neue Ziel 8.3.1 „Allgemeinbildende und berufliche Schulen flächendeckend und bedarfsgerecht“ ist dabei viel weniger verbindlich als bisher¹⁰:

- Grund- und Hauptschulen in zentralen Orten sind im ländlichen Raum auch bei geringer Auslastung zu erhalten
- Erreichbarkeit von Schulen und besonders Berufsschulen im ländlichen Raum durch ÖPNV in angemessenen Zeitraum

Die für die Jugendlichen sehr wichtigen **Institutionen außerschulischer Jugendbildung** werden leider weiterhin als verbindliche Ziele der Landesplanung im LEP ausgeklammert!

Energiewende voranbringen

Die Energiewende wird im LEP mehr als Last denn als **Chance für Innovation** und neue Impulse gesehen. Die Kernaufgaben der Energiewende - **Einsparung und Effizienz** - werden leider im LEP-Entwurf nur am Rande gestreift: Energieeinsparung als Grundsatz mittels integrierter Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (1.3.1 Klimaschutz) allerdings in 2.2.8 auf Verdichtungsräume konzentriert und ausschließlich auf ÖPNV gemünzt. Der bisherige umfassende Grundsatz ist unbedingt zu erhalten: „Auf allen Ebenen und Sektoren sind ein sparsamer und rationeller Umgang mit Energie und ein Einsatz besonders effizienter Energieerzeugungs- und -verbrauchstechnologien anzustreben.“¹¹ Leider wurde auch die Fern- und Nahwärmeversorgung auf Basis von KWK gestrichen, obwohl Kraft-Wärme-Kopplung als Technologie der Zukunft in ländlichen Räumen gelten kann.¹² Wir fordern verbindliche **Grundsätze zu regionalen Energiekonzepten** bzw. räumliche Leitbilder für die Nutzung geeigneter regionaler Energiequellen in den Regionalplanungen. Ökonomische Impulse **regionaler Wertschöpfung** und Wirtschaftskreisläufe müssen anerkannt werden¹³, ebenso politisch-soziale Impulse der **Bürgerbeteiligung** und ökologische Impulse zur Emissionsminderung.

⁵ vgl. LEP 2006 Ziel B II 4.1/4.2.1.2

⁶ vgl. LEP 2006 Grundsatz B II 4.2.2.1

⁷ bisher: Offenheit für ausländische Spitzenkräfte im LEP 2006 B II 4.2.1.3

⁸ LEP 2006 B III 2.1.1. und 2.1.1.1

⁹ Beschluss der KLJB Bayern [Schule neu denken](#) (Landesausschuss I/2010)

¹⁰ LEP 2006 Ziel B III 4.1.1 sowie 4.2.1

¹¹ LEP 2006 Grundsatz B V 3.1.3

¹² bisher LEP 2006 Ziel B V 3.4. Vgl. Beschluss der KLJB Bayern [„Junge Ideen für neue Energien! Energiekonzept der KLJB Bayern“](#) (Landesversammlung 2012)

¹³ vgl. ROG §2 Abs. 2, Nr. 4 und bisher Grundsatz „multifunktionale Land- und Forstwirtschaft zunehmend zur Rohstoff- und Energieversorgung auf natürlicher Basis und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe beiträgt“ (LEP 2006 Grundsatz B IV 1.1)

Klimafreundlicher Verkehr

Die globalen Anforderungen des Klimaschutzes müssen wieder Ziel der Landesplanung werden. Neue Ziele über den Entwurf (Grundsatz 1.3.1) hinaus müssen nicht nur die Anpassung an den Klimawandel, sondern die **Vermeidung von Klimaschäden** konkreter benennen. Gerade wenn im Bereich Klimaschutz des LEP verkehrsmindernde Siedlungsstrukturen als Grundsatz erwähnt werden, müsste die **Verkehrsvermeidung** durch integrierte Verkehrsplanung und entsprechende Siedlungsstrukturen im Bereich 4 Verkehr an erster Stelle stehen. Zudem müsste gerade bei einem prognostizierten erhöhten Verkehrsaufkommen (vgl. Begründung 4.1.1) eine gestaltende Strategie vorgelegt werden, die die ausdrückliche Zielvorgabe einer deutlichen Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße sowie Personenverkehr auf öffentlichen Verkehr¹⁴ ausdrückt. Dazu gehört der **Vorrang von Schiene vor Straße** bei Entscheidungen, wo Mittel investiert werden¹⁵. Hier fehlt bisher jede Aussage zu **Güterverkehr** im Leitbild („Güterverkehr soll optimiert werden“ in Grundsatz 4.1.3 – bisher konkrete Maßnahmen nur zur „Kapazitätsausweitung, Beschleunigung und Steigerung der Dienstleistungsqualität“)¹⁶

Für den **ÖPNV** sind gerade in ländlichen Räume alternative Konzepte wie Carsharing und Mitfahrzörsen zu fördern, die unter Bürgerbeteiligung innovativ entwickelt werden.

Zuletzt eine wichtige Frage auch des Klimaschutzes, für die sich auch die KLJB Bayern eingesetzt hat: Das Ziel in 4.5.1 zur **dritten Start- und Landebahn** am Münchner Flughafen ist nach dem deutlichen Ausdruck des Bürgerwillens nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Flächen und Ressourcen sparen

Bisher gab es im LEP die Ziele der Optimierung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt möglichst **geringer Flächen- und Ressourceninanspruchnahme**¹⁷. Stattdessen ist Ressourcenschutz zum Grundsatz herabgesetzt (1.1.3) und der bisher in einem Grundsatz festgehaltene Vorzug qualitativen Wachstums vor quantitativem wurde gestrichen¹⁸. Zugleich legt der LEP-Entwurf zum Thema Flächensparen nur mehr einen sehr allgemein gehaltenen Grundsatz vor (3.1), der kein aktives Gestalten vorsieht. Hier muss die Landesplanung **konkreter werden!** Die Verwendung von Fläche muss das zentrale LEP-Thema sein und strikte Relegungen treffen mit klar benannten Ausnahmen. Das Vermeiden von Flächeninanspruchnahme durch Freiflächenschutz und flächensparendes Bauen muss flankiert werden durch ein Mobilisieren und Aktivieren von Flächen, z.B. durch Entsiegelung, Stadtumbau, Revitalisierung oder Rekultivierung von Brachflächen¹⁹.

Regionale Landwirtschaft

Der Grundsatz, land- und forstwirtschaftliche Gebiete zu erhalten (5.3.1), müsste zu einem Ziel werden, um hier eine strengere Auslegung als Maßstab anzulegen. Auch das bisherige Ziel der **verbrauchernahen Versorgung**²⁰ muss erhalten bleiben und damit ein Schwerpunkt auf regionale Vermarktung (durch stärkere betriebliche Zusammenarbeit und Regionalmarketing)²¹. Die Auswirkungen des Klimaschutzes (1.3.1) für die Land- und Forstwirtschaft müssen abgebildet werden.

Kontakt:

Andreas Deutinger, Landesvorsitzender

Dr. Heiko Tammerna

Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit sowie ländliche Räume

Landesstelle der KLJB

Katholische Landjugendbewegung Bayern

Kriemhildenstr. 14

80639 München

Tel.: 089/17 86 51 – 22

h.tammerna@kljb-bayern.de

www.kljb-bayern.de

¹⁴ wie bisher im LEP 2006 Grundsatz B V 1.2.1 und Verlagerung des Individualverkehrs Grundsatz B V 1.4.5

¹⁵ wie bisher Vorrang ÖPNV im LEP 2006 Grundsatz B V 1.2.2

¹⁶ wie bisher im LEP 2006 Grundsatz B V 1.3.4

¹⁷ vgl. LEP 2006 Ziel A I 2.5 und A II 1.3

¹⁸ vgl. LEP 2006 Grundsatz A II 2.1.1

¹⁹ bisher zum Teil in LEP 2006 Ziel B VI 1.1

²⁰ LEP 2006 Ziel B IV 1.1

²¹ LEP 2006 Ziel B IV 2.7